

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1653/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 03_22	Datum 30.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.11.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
Dreifeldspthalle Laubenheim, 7.000947
hier: Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von
615.000 EUR für das Haushaltsjahr 2023 und die überplanmäßige Mittelbereitstellung
in gleicher Höhe im Haushaltsjahr 2024

Mainz,

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 615.000 EUR für 2023 und die erforderliche Mittelbereitstellung in gleicher Höhe in 2024 beim Projekt „Dreifeldspthalle Laubenheim“ (7.000947). Die außerplanmäßige VE wird bei dem Projekt 7.000806 (Gymnasium Oberstadt) gesperrt, da die dort geplante VE in 2023 nicht in voller Höhe benötigt wird und zur Deckung herangezogen werden kann.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Die 1982 erbaute Sporthalle im Laubenheimer Ried ist so sanierungsbedürftig, dass sie niedergelegt werden muss. Es ist deshalb ein Ersatzneubau geplant, dessen Errichtung in zeitlicher Disposition mit dem Bau der Grundschule steht. Deshalb wurden und werden bisher eine Reihe von temporären Maßnahmen veranlasst, um eine vorübergehende Nutzung dennoch zu ermöglichen.

Die Halle wird als Sportzentrum für den Schul- und Vereinssport als auch für Fastnachtsveranstaltungen genutzt und ist als Versammlungsstätte (Veranstaltungen über 200 Personen) für Laubenheim unentbehrlich.

Um mit dem Bauvorhaben beginnen zu können, ist ein VgV-Verfahren erforderlich. Es werden dafür Mittel in Höhe von ca. 600.000 EUR benötigt. Das Architektenhonorar wird aktuell (ohne Abbruchplanung) auf ca. 1.500.000 EUR geschätzt - bei ebenfalls geschätzten Gesamtkosten von ca. 15.000.000 EUR. Der genannte Mittelbedarf ergibt sich nach den üblichen Honoraransätzen der HOAI für die Leistungsphasen 1-4 und einer Sicherheit von 10 % anteilig in der genannten Höhe.

Weitere Mittel für das BVH werden bei der nächsten HH-Planung berücksichtigt.

3. Alternative:

Ohne die Bereitstellung der außerplanmäßigen VE kann das erforderliche VGV-Verfahren nicht gestartet werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Finanzierung durch die Bereitstellung der außerplanmäßigen VE in Höhe von 600.000 EUR und die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 615.000 EUR (600.000 EUR + 15.000 EUR AEL) in 2024 wie folgt:

		VE in 2023	Mittelbereitstellung in 2024
7.000947.700.700	78523001	600.000 EUR	600.000 EUR
7.000947.700.700.02	78523001		15.000 EUR
		600.000 EUR	615.000 EUR

Die außerplanmäßige VE wird bei dem Projekt 7.000806 (Gymnasium Oberstadt) gesperrt, da die dort geplante VE in 2023 nicht in voller Höhe benötigt wird und zur Deckung herangezogen werden kann.